

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Postfach 1380, D – 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

CORONAVIRUS (SARS-COV-2)

VERLÄNGERUNG ALLER QS-LIEFERBERECHTIGUNGEN

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus hat die QS bekanntgegeben, dass die **Lieferberechtigungen aller QS-zertifizierten Standorte um zwei Monate verlängert werden** (Umstellung in der QS-Datenbank zum 26. März 2020).

Entsprechend der verlängerten QS-Lieferberechtigung können erforderliche QS-Audits auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Ist trotz der aktuellen Situation die Durchführung von QS-Audits vorgesehen, gilt weiterhin, dass diese nur durchgeführt werden, wenn sowohl das Unternehmen als auch der Auditor der Auditdurchführung **zugestimmt** haben. Wir empfehlen ebenfalls dringend, auf die Audits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten.

Bitte beachten Sie auch weiterhin in besonderer Weise die Hygieneregeln. Informationen hierzu finden Sie u.a. auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de>

WICHTIGE HINWEISE FÜR DAS NÄCHSTE AUDIT

Bitte beachten Sie für Ihre nächste Zertifizierung folgende Punkte!

- Aktuelle Teilnahmeerklärung für das QS-System liegt vor! (Diese haben wir Ihnen im Zuge der Anmeldung als unterschriebene Kopie zugesendet)
- Seit dem 1.1.2020 gibt es eine neue Arbeitshilfe Nr. 32 (Nicht-konforme/ fehlerhafte Produkte (Produkt erfüllt die gesetzl. Anforderungen/ bestimmte Qualität nicht) → **Achtung K.O.-Punkt!**)
- **Achtung neue Versionen bei den Arbeitshilfen: Nr. 9** Risikoanalyse für organische Dünger, **Nr. 20** Risikoanalyse Hygiene, **Hygienecheckliste**
- gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG §3 Absatz 7 mit Anlage 2 und §15) ist eine Entsorgung leerer Pflanzenschutzmittelbehälter über den Hausmüll oder Wertstofftonnen in Deutschland unzulässig. Pflanzenschutzmittelbehälter gehören zu den Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter, deren Rücknahme und Verwertung dem §15 des VerpackG unterliegt. Leere Pflanzenschutzmittelverpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen können über das gleichnamige PAMIRA-System abgegeben werden. Informationen zur Abgabe, Sammelstellen und Terminen sind unter anderem online auf der Website www.pamira.de zu finden. Leere Behälter ohne PAMIRA-Zeichen, können bei den Verkaufsstellen kostenfrei abgegeben werden. Da der Entsorgungsweg beim Audit nachvollziehbar sein muss, ist auf einen entsprechenden Nachweis der Abgabe (Entsorgungsbeleg) zu achten.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Lena Steckelberg